KT-Drucks. Nr. 239/2014/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1286
Telefax 07031-663 1963
t.wagner@lrabb.de

01.12.2014

Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen

Anlage 1: Abschlussbericht
Anlage 2: Übersicht_Massnahmen_Kosten_Prioritäten
Anlage 3: Maßnahmenkarten
Anlage 4: Maßnahmenkataster
Anlagen: Radverkehrskonzeption und Pläne (auf USB-Stick)

I. Vorlage an den

Kreistag	15.12.2014
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Radverkehr“ zu bilden. Dieser priorisiert die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption und legt sie dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umwelt- und Verkehrsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption zu berichten.

III. Begründung

Die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis Böblingen sollen attraktiver werden und der steigenden Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad Rechnung tragen. Mittelfristiges Ziel ist es, den Radverkehrsanteil auch im Landkreis Böblingen von derzeit ca. 8% auf etwa 20% zu steigern. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben der Förderung einer Radkultur insbesondere eine gute Radverkehrsinfrastruktur notwendig. Im November 2012 wurde deshalb der Auftrag zur Erarbeitung einer kreisweiten Radverkehrskonzeption an das Planungsbüro VIA in Köln erteilt. Nach der Richtlinie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen vom 01.06.2012 (RL-Radinfrastruktur) ist das vorliegen einer Radverkehrskonzeption zwingende Voraussetzung für die Bezuschussung von Radverkehrsanlagen.

Die Radverkehrskonzeption für den Landkreis wurde im November 2014 fertiggestellt. Über den Planungsfortschritt wurde in der Sitzung des Umwelt und Verkehrsausschusses am 13. Mai 2014 (KT-Drucksache Nr. 103/2014) und in der Bürgermeisterversammlung am 8. Oktober 2014 durch einen Vertreter des Planungsbüros VIA umfassend informiert.

Eine wesentliche Aufgabe des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Böblingen ist die Entwicklung eines interkommunalen und kreisweiten Radverkehrsnetzes. Dieses ist hierarchisch aufgebaut und untergliedert sich in Hauptverbindungen 1. und 2. Ordnung, Neben- sowie ergänzende Freizeitverbindungen. Diese hierarchische Abstufung ermöglicht eine Prioritätensetzung und sichert somit einen effizienten Einsatz von Investitionsmitteln. Es zielt unter anderem darauf ab, alle Kommunen und Stadt- bzw. Ortsteile in das kreisweite Radverkehrskonzept einzubinden, alle wichtigen Verkehrsziele (z.B. Arbeitsplatzschwerpunkte) zu berücksichtigen und ein Gesamtradwegenetz zu entwickeln, das sowohl dem Alltagsverkehr als auch dem touristischen Radverkehr dient.

Nach der Auftaktveranstaltung am 6. Februar 2013 hat unter der Federführung des Planungsbüros VIA und der Stabstelle Regionalentwicklung ein partizipativer Planungsprozess begonnen, mit dem Ziel zunächst ein Wunschliniennetz für den Landkreis Böblingen zu entwickeln. Nach Abstimmung mit allen Kommunen des Landkreises, Vertretern der Nachbarkreise, den zuständigen Fachbehörden, der Polizei und den Interessensverbänden (ADFC, VCD und Radsportverband) stellte das Wunschliniennetz die Basis für die weitere Konzeption dar. Im weiteren Planungsverlauf haben die o.g. Akteure in mehreren Workshops und intensiven Abstimmungsprozessen mit dem Planungsbüro VIA und dem Landratsamt aus dem Wunschliniennetz den Entwurf des Radverkehrsnetzes für den Landkreis Böblingen erarbeitet.

Das Planungsbüro VIA hat dieses Radverkehrsnetz mit einer Gesamtlänge von 990 Kilometern zur Überprüfung der Radverkehrsverbindungen von September 2013 bis Januar 2014 komplett mit dem Fahrrad befahren. Die Qualität und die Maße der Radverkehrsanlagen wurden dabei geprüft und bewertet.

Nach der Auswertung der Bestandsanalysen (Verkehrsbelastung, zul. Höchstgeschwindigkeit, Unfallstatistik, Radverkehrsanteil, etc.) hat das Planungsbüro VIA ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Dieses enthält Vorschläge für 316 Strecken- und 283 Knotenmaßnahmen.

Die Durchführung der investiven Vorhaben liegt in der Zuständigkeit und Finanzierungspflicht des jeweiligen Baulastträgers. Für jede Maßnahme wurde ein Katasterblatt mit einer Kostenschätzung angelegt. Nach dieser Kostenschätzung verteilen sich die erforderlichen Investitionen auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

- rd. 0,7 Mio. Bund,
- rd. 4,2 Mio. Land,
- rd. 6,4 Mio. Landkreis,
- rd. 5 Mio. Kommunen.

Die Zielvorgabe für die Umsetzung des Konzeptes ist insgesamt, die erforderlichen Maßnahmen in einem Zeitraum von max. zehn Jahren umzusetzen. Um sich einen Vorsprung im Wettbewerb um die Fördermittel des Landes zu sichern, sollten die wichtigsten und kostenintensiven Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden.

Über das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg (Richtlinie Radinfrastruktur vom 01.06.2012) besteht für den Landkreis und die Kommune die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen eine 50 %-Förderung zu erhalten.

In der Radverkehrskonzeption sind die Maßnahmen der Baulastträger Kreis, Land und Bund aus radverkehrsfachlicher Sicht priorisiert. Auf Vorschlag der Verwaltung soll ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fachbehörden, Kreistagsfraktionen, der Bürgermeistersprengel und des Kreisbauernverbandes gebildet werden. Dieser soll die sich in der Baulast des Landkreises befindlichen Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit einstufen und zur Umsetzung vorschlagen.

Folgende Mitglieder für den o.g. Arbeitskreis wurden aus dem Kreistag und der Bürgermeistersprengel zur Mitwirkung benannt: Bernd Dürr (FWV), Claus Unger (CDU), Manfred Ruckh (SPD), Martin Preiß (GRÜNE), Prof. Dr. Dieter Maurmaier (FDP), Brigitte Ostermeyer (LINKE), Johannes Buchter (BM-Sprengel Oberes Gäu) und Wolfgang Lahl (BM-Sprengel Schönbuch).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln für den Radwegeausbau im Jahr 2015 unterschiedlich beschlossen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte dafür votiert, die eingestellten 600.000 Euro für Maßnahmen im Jahr 2015 zu verwenden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich dagegen mehrheitlich für eine Streichung dieses Betrags für das Jahr 2015 ausgesprochen. Für die Maßnahmenrealisierung aus der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen sollen vielmehr Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro in die mittelfristige Finanzplanung für 2016 bereitgestellt werden. Hintergrund war der Hinweis, dass außerhalb der bislang angemeldeten Radwege keine Änderung der Zweckbindung bzw. Neuanmeldung innerhalb der Frist mehr möglich sei.

Aufgrund der angesprochenen Fragen und der unterschiedlichen Empfehlungen der Aus-

schüsse wird die Verwaltung die konkreten Fragen und Details zur GVFG-Förderung kurzfristig eingehend prüfen und den Fraktionen das Ergebnis der Prüfung kurzfristig zuleiten.

Hinweis der Verwaltung:
Das Land Baden-Württemberg hat die GVFG-Förderung attraktiviert und mit einer Co-Finanzierung von 50% ausgestattet. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist das Vorliegen eines Radverkehrskonzeptes. Der Beschluss dieses Konzeptes soll im Dezember 2014 erfolgen. Durch das vorliegende Radverkehrskonzept hat sich der Landkreis Böblingen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kommunen erarbeitet, welche sich erst in den Jahren 2015/2016 auf dem Weg machen, eine solche Konzeption zu erarbeiten und zu beschließen.
Die Verwaltung strebt an, die im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der oben dargestellten Arbeitsgruppe sehr zeitnah zu priorisieren und auf dieser Basis dann zeitnah zu konkretisieren. Wenn möglich sollen noch mehrere Maßnahmen für eine GVFG-Förderung angemeldet werden.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Investitionssumme der in der Radverkehrskonzeption vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Baulast des Landkreises liegen, beläuft sich nach der Kostenschätzung des Planungsbüro VIA auf rund 6,4 Mio. €. Über die Richtlinie „Radinfrastruktur“ vom 01.06.2012 können unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten generiert werden, so dass sich die Investitionssumme des Landkreises in etwa halbieren würde.

Verteilt auf den vorgesehenen Realisierungszeitraum von max. zehn Jahren ergibt dies rechnerisch ein jährliches Investitionsvolumen von rund 640.000 € (ohne Berücksichtigung des Baukostenindex). Vorbehaltlich der Förderung über die RL-Radinfrastruktur bedeutet dies eine jährliche Investition des Landkreises für die Radverkehrsinfrastruktur in Höhe von durchschnittlich ca. 320.000 €.

R. Bernhard

Roland Bernhard